

Fernsprechanlage

- Eine sicher arbeitende Fernsprechanlage ist die Voraussetzung für die Bewältigung der umfangreichen Informationstätigkeit in der UHA.
- Große Bedeutung kommt vor allem der direkten Fernsprechverbindung des Referatsleiters mit folgenden Personen bzw. Bereichen zu:
  - . Leitung der Diensteinheit
  - . Ovd der BV (Notwendigkeit/Möglichkeit prüfen)
  - . Sicherungs- und Kontrollposten im Verwahrhaus
  - . Einlaßposten/Torposten
  - . Turmposten/Streifenposten
  - . Sanitäter
  - . Vorführoffizier
  - . Unterkünfte/Arbeitsräume der SGAK (hier ist unbedingt die Manipulationssicherheit zu gewährleisten).
- Mit einem Fernsprechapparat der neben dem BV-Netz auch den Anschluß in das öffentliche Fernsprechnetz ermöglicht sollten ausgerüstet sein:
  - . Leitung der Diensteinheit
  - . Referatsleiterraum
  - . Leiter der anderen Referate.
- Über einen Hausapparat (BV-Netz) sollten verfügen:
  - . Einlaßposten/Torposten
  - . Sanitäter.
- Es ist zu prüfen, ob in einzelnen Fällen statt der direkten Telefonverbindung der Einsatz einer Wechselsprechanlage möglich, notwendig und zweckmäßig erscheint.
- Für erforderliche Mitschnitte bei Telefonanrufen ist die entsprechende Aufzeichnungstechnik zu installieren.
- Folgende besondere Anforderungen sind an die Telefone der Sicherungs- und Kontrollposten im Verwahrhaus zu stellen:
  - . müssen sich in einem schalldichten Raum befinden, so daß die Inhaftierten die geführten Gespräche nicht mithören können,
  - . bei Anrufen durch den Referatsleiter darf kein akustisches Signal ertönen (Inhaftierten wissen sonst, daß der Posten zur Zeit nicht kontrollieren kann),
  - . daher muß bei Telefonanrufen ein auffälliges optisches Zeichen erscheinen (z.B. Blinklicht), das von allen Punkten der Station gut einzusehen ist.